



SBK ... die Stimme der Pflege
ASI

Jahresbericht



2023

Berufspolitik 4

Umsetzung der Pflegeinitiative – keine Kompromisse zu Lasten der Pflegenden

Verband 6

Delegiertenversammlung – neue Strukturen für einen starken Berufsverband

Pflegefinanzierung 8

Studie belegt den steigenden Druck auf die Pflege

Bildung 10

Höhere Fachprüfungen (HFP) folgen auf die HöFa 1

Dienstleistungen 12

Rechtsschutz – Grundsatzurteil bei Schichtzulagen

Pflegeentwicklung 14

Vorgaben zu bedarfsgerechter Personalausstattung

Der SBK in Zahlen 16

Mitgliederentwicklung
Finanzen
Organisation



Impressum

Herausgeber:
SBK-Geschäftsstelle
3001 Bern
www.sbk-asi.ch

Titelbild: Ursula Reinhard
Fotos: Adobe Stock, iStock und 123rf
Die restlichen Fotos stammen von SBK-Mitarbeitenden

Gestaltung/Produktion: SBK-Geschäftsstelle,
Stämpfli Kommunikation, Bern



Liebe Leserin, lieber Leser

Der Der SBK-Jahresbericht 2023 zeigt deutlich: Der politische Prozess zur Umsetzung der Pflegeinitiative forderte den Verband enorm. Die Vernehmlassung zu den Verordnungen zum Paket 1 (Ausbildungsoffensive und eigenverantwortlicher Bereich) kam zum Abschluss – intensiv begleitet vom SBK. Er erarbeitete sorgfältig eine Musterantwort, damit die Umsetzung im Sinne der Pflegenden und der Bevölkerung erfolgt. Gleichzeitig übte der SBK zusammen mit den Sektionen Druck auf die Kantone aus. Es galt, die Umsetzung von Paket 1, aber auch Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation schnell an die Hand zu nehmen. Zeitgleich brachte der SBK bei allen entscheidenden Gremien die Anliegen für das Paket 2 (Verbesserungen der Arbeitsbedingungen) ein.

Erfahren Sie im Jahresbericht, woran der SBK in der Bildung, dem Rechtsschutz und der Berufspolitik ebenso intensiv gearbeitet hat.

Das Jahr 2023 stand im Zeichen des Aufbruchs. Der SBK muss sich als Berufsverband neu ausrichten und seine Strukturen überdenken. Es geht um die Finanzierung seiner vielfältigen Aufgaben und darum, der Rolle als Stimme der Pflege gerecht zu werden.

Wir sind stolz, einen so agilen Verband leiten zu dürfen, und bedanken uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Sektionen, Fachverbänden, Kommissionen, Interessensgruppen und den weiteren Gremien.

Gemeinsam sind wir stark, sprechen wir mit einer Stimme!

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Sophie Ley
Präsidentin SBK

Franz Elmer
Vizepräsident SBK



Im Fokus für eine starke Pflege

Umsetzung der Pflegeinitiative – keine Kompromisse zu Lasten der Pflegenden

Der Auftrag der Schweizer Bevölkerung (Annahme der Pflegeinitiative im November 2021) und die Realität in den Spitälern, Praxen und Altersheimen klappte auch im Jahr 2023 weit auseinander. Zu viele Pflegenden verliessen erschöpft und entmutigt den Beruf und zu wenige wurden ausgebildet. In den meisten Institutionen war von der Umsetzung der Pflegeinitiative noch wenig zu spüren. Es gab aber auch positive Auswirkungen – einige Institutionen, Gemeinden und Kantone setzen erste Massnahmen um. Sie bezahlen mehr Lohn oder höhere Ausbildungslöhne und bieten mehr Erholungszeit. Allerdings benötigt es flächendeckende Massnahmen, will man dem Pflege- notstand im ganzen Land begegnen.



Der SBK am feministischen Streik in Genf.

Der SBK, das Bündnis Gesundheitspersonal und die Arbeitgeberverbände waren sich einig, dass es Sofortmassnahmen braucht, um den Pflegenotstand zu mindern. Allerdings fehlen in den meisten Betrieben die Mittel. Die Sozialpartner und die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) publizierten im Mai 2023 eine gemeinsame Erklärung. Zusammen forderte man die Kantone auf, Massnahmen gegen den Pflegenotstand zu ergreifen und eine entsprechende Vorfinanzierung zu prüfen. Eine derartige Erklärung – zusammen mit der GDK – ist einzigartig.

Die gesetzliche Umsetzung «unseres» neuen Verfassungsartikels BV 117b erfolgt in zwei Etappen. Die Veränderungen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) für den eigenverantwortlichen Bereich der Pflege und das neue Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung Pflege wurden im Parlament bereits im Jahr 2022 verabschiedet. Im August 2023 hat der Bundesrat die Verordnungen zu den Gesetzen in die Vernehmlassung gegeben. Der SBK verfasste und teilte eine Stellungnahme. Vor allem die Umsetzung des eigenverantwortlichen Bereichs erachtete er als missglückt. Sie erweckte den Anschein, der Bund stelle den Pflegenden bürokratische Hürden, unter dem Deckmantel der Qualität, in den Weg. So verbaut man die Chance auf einem funktionierenden eigenverantwortlichen Bereich.

Gleichzeitig nahm das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die zweite Etappe in Angriff. Sie betrifft Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Das heisst für den SBK, in erster Linie Vorschriften für die Dienstplanung, die Reglementierung der Masterstufe und der bedarfsgerechten Personaldotation. Problematisch war, dass für die Finanzierung der Massnahmen keine wirkliche Verbesserung vorgesehen ist, sondern «nur» ein runder Tisch einberufen werden soll. Das genügt nicht. Der SBK forderte eine Ausfinanzierung der Pflegeleistungen, wie in der Bundesverfassung vorgesehen. Im Frühling 2024 kommt der ausgearbeitete Gesetzesvorschlag in die Vernehmlassung.



Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen geht auch am Tag der Pflege 2023 weiter.



Weiteres Engagement für eine starke Pflege

Starke Öffentlichkeitsarbeit: Pflegefachpersonen ins Parlament! Der SBK unterstützte kandidierende SBK-Mitglieder in ihrem Wahlkampf um einen Sitz im Parlament. Erfreulicherweise wurden zwei Mitglieder in den Nationalrat gewählt. Einfluss nahm der SBK weiterhin in den Medien und setzte gezielt und vermehrt auf Social Media. Zudem hielt er zahlreiche Referate in Ausbildungszentren, in der Pflegepraxis und in politischen Gremien.



Einsatz für die Pflege im Nationalrat – Farah Rumi und Patrick Hässig sowie SBK-Ehrenmitglied Barbara Gysi (Mitte).



Die Geschäftsführerin Yvonne Ribi und die Präsidentin Sophie Ley führen durch die Versammlung.

Im Fokus für eine starke Pflege

Delegiertenversammlung – neue Strukturen für einen starken Berufsverband

Mit der Annahme der Pflegeinitiative hat der SBK im Gesundheitswesen eine Führungsrolle und somit bedeutend mehr Aufgaben übernommen. Das wirkt sich auf die Finanzen aus. So stiegen beispielsweise der Personalaufwand und gleichzeitig auf Grund der generellen Teuerung auch die Energie- und Papierpreise (Zeitschrift «Krankenpflege»). Leider konnten die steigenden Ausgaben nicht durch steigende Einnahmen kompensiert werden. Die Inserateinnahmen der Zeitschrift sind wie generell in der Branche rückläufig und die sinkenden Mitgliederzahlen geben Grund zur Sorge. Diese Situation führte erneut zu einem Verlust. Will der SBK das strukturelle Defizit ausgleichen, sind Massnahmen gefordert.

An der 45. Delegiertenversammlung 2023 stellten die Sektionen St. Gallen/Thurgau/Appenzell, Bern und Zürich/Glarus/Schaffhausen den «Antrag zur Organisationsentwicklung der Verbandsstrukturen und Sicherstellung der finanziellen Zukunft des SBK-ASI». Der Zentralvorstand unterstützte den Antrag mit der Begründung, dass sich der Verband weiterentwickeln muss, um seine Aufgaben auch in Zukunft effizient zu erfüllen und den gewonnenen Einfluss im Gesundheitswesen halten und ausbauen zu können. Die Delegierten haben den Antrag einstimmig angenommen und somit den Zentralvorstand mit der Umsetzung beauftragt.

Daraus resultierte ein Gesamtprojekt, welches durch ein professionelles externes Projekt- und Prozessmanagement geleitet wird. Die Sektionen und Fachverbände werden von Beginn an einbezogen. Folgende Projektziele wurden festgelegt:

1. Die Verbandsstrategien werden dank geeigneten Strukturen effizient und effektiv umgesetzt.
2. Die Frage, ob der SBK seine Aufgaben als Berufs- oder Branchenverband optimal erfüllen kann, wird nachhaltig geklärt.
3. Die neue Organisation verfügt über Finanzen, die es ihr ermöglicht, zukunftsgerichtet und stark agieren zu können.
4. Eine allfällige Statutenrevision, welche den Zielen 1 bis 3 einen reglementarischen Rahmen gibt, ist spätestens an der Delegiertenversammlung 2025 realisiert.

Eine externe Projektleitung wurde gewählt, sie nahm die Arbeiten Ende 2023 auf.



Aufmerksame Delegierte an der 45. Versammlung in Bern.

Weiteres Engagement für eine starke Pflege

Warnruf der SBK-Ethikkommission: Die Mitglieder der SBK-Ethikkommission wendeten sich im Januar schriftlich an den Bundesrat und die kantonalen Gesundheitsdirektor:innen. Sie wiesen darauf hin, dass zu viele Gesundheitsfachpersonen den Beruf enttäuscht, erschöpft oder krank verlassen. Somit zeichnete sich bereits im Januar ab, dass sich die Lücke zwischen dem Pflegebedarf und den realen Behandlungsmöglichkeiten vergrösserte. Die Ethikkommission forderte sofortige Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine Übersicht zur Pflegeversorgung und Vorgaben für die Personalausstattung.

12. Mai 2022 – Internationaler Tag der Pflege: Zum ersten Mal wurde der Tag der Pflege auch auf den sozialen Medien gefeiert. Pflegefachpersonen nutzen die SBK-Vorlagen rege und teilten auf den sozialen Medien, weshalb sie ihren Beruf lieben. Walks of Care der Sektionen wurden erneut in Aarau, Solothurn und Basel durchgeführt. Geleitet und gefordert wurde mit einem Kinoevent in Basel, einem Zmorge in Zürich, bei der Sektion Zentralschweiz mit einer Klagemauer, mit einem Journée d'échanges in Neuchâtel, einer Passant:innenaktion in Chur und einer Demonstration in St. Gallen.

Ehrenamtliche steuern den Verband: Ein herzliches Dankeschön geht an die zahlreichen aktiven Ehrenamtlichen. Sie halten den Verband am Laufen, sei es als Delegierte, in den Sektionen, den Fachverbänden oder in den Kommissionen – sie sind ein grosse Stütze des Berufsverbandes.



Der Zentralvorstand: Dante Cheda, Louise Tido Kazé, Giosuè Di Donato, Barbara Dätwyler Weber, Yvonne Ribi (Geschäftsführerin), Sophie Ley (Präsidentin), Franz Elmer (Vizepräsident), Azra Karabegovic, Brigitte Garessus, Maya Zumstein-Shaha.

Pflegefinanzierung



Adobe Stock/Clement Coetzee/peopleimages.com

Im Fokus für eine starke Pflege

Studie belegt den steigenden Druck auf die Pflege

Die Realität, die viele Pflegekräfte im täglichen Arbeitstag spüren, wurde durch eine, im Jahr 2023 veröffentlichte, Studie bestätigt: Der Druck auf die Pflege steigt, und die Arbeitsverdichtung nimmt zu. Die Analyse der Personaldaten der Krankenhausstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) im Zeitraum von 2010 bis 2021, im Auftrag des SBK durchgeführt, lieferte klare Fakten.

Auffällig war die Veränderung des Anteils der Vollzeitstellen in der Pflege im Vergleich zum ärztlichen und übrigen Personal. Diese Entwicklung wurde durch die Analyse der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der verschiedenen Berufsgruppen in Spitälern der Akutsomatik untersucht. Während der gesamte Personalbestand aller Berufsgruppen in VZÄ zwischen 2010 und 2021 um 27 Prozent zunahm, zeigten sich im Vergleich Unterschiede. Die VZÄ der Ärzteschaft stiegen um 41 Prozent, während die VZÄ des Pflegepersonals insgesamt lediglich um 19 Prozent zunahm. Insbesondere das diplomierte Pflegefachpersonal verzeichnete mit einer Zunahme von 13 Prozent nicht einmal ein Drittel des Wachstums der Ärzteschaft.

Die Analyse zeigte auch, dass der Anteil des Pflegepersonals insgesamt am Gesamtpersonalbestand der Spitäler sank von 43,1 auf 40,3 Prozent. Noch gravierender ist der Rückgang beim diplomierten Pflegefachpersonal, dessen Anteil von 22,0 auf 19,7 Prozent abnahm. Im Gegensatz dazu stiegen die Anteile der Ärzteschaft von 14,3 auf 15,9 Prozent und des übrigen Personals von 42,6 auf 43,3 Prozent. Der Stellendotation in der Pflege wird aufgrund Patientenaufkommen und steigender Komplexität nicht ausreichend Rechnung getragen, das heisst, dass für die Pflege unverhältnismässig weniger in den Ausbau des Personals investiert wurde als für die Ärzteschaft und für das übrige Personal.

Mit diesen Daten lässt sich belegen, dass die Forderungen der Pflegeinitiative immer noch begründet sind. Es müssen neben einer umfassenden und möglichst raschen Umsetzung der Pflegeinitiative auch Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Hier sind vor allem die Kantone und der Bund in der Pflicht, diese Sofortmassnahmen finanziell zu unterstützen.



123RF/saengsuriya 13

Krankenhausstatistik zeigt Rückgang des Pflegefachpersonals.



Adobe Stock/Tyler Olson

EFAS soll mehr Effizienz und Qualität im System bewirken – auch zum Vorteil der Patient:innen.

Weiteres Engagement für eine starke Pflege

EFAS, Einheitliche Finanzierung ambulant und stationär: Der SBK hat intensiv an Finanzierungsthemen gearbeitet. Die EFAS-Vorlage für einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen, mit Einbezug der Langzeitpflege erforderte ein ausführliches Monitoring des parlamentarischen Prozesses und die Erarbeitung von Positionen für den Zentralvorstand. Im Dezember wurde auch die Positionierung des Zentralvorstandes zur Vorlage und zum Referendum vorbereitet.

Demenzfinanzierung: Die angemessene Finanzierung der Demenzstrategie war ein Teilprojekt der bundesrätlichen Demenzstrategie (2014–2019). Zusammen mit den Arbeitgeberverbänden der stationären und ambulanten Langzeitpflege hat der SBK ein datenbasiertes Modell zur besseren Finanzierung von Pflegeleistungen bei Demenz vorgelegt. Zusammen mit den Partnern kämpft der SBK weiterhin für eine bessere Abgeltung der Demenzleistungen.



123RF/pressmaster

Der SBK kämpft für die bessere Finanzierung der Pflege bei Demenz.



Adobe Stock/Africa Studio

Im Fokus für eine starke Pflege

Höhere Fachprüfungen (HFP) folgen auf die HöFa 1

Im Herbst 2023 schlossen die letzten Personen die Höhere Fachausbildung in Krankenpflege Stufe (HöFa 1) ab. Damit geht für den SBK eine Ära zu Ende, denn diese Weiterbildung wurde mehr als 30 Jahre, seit 1989, durch den SBK reglementiert.

Dass der SBK die HöFa1-Reglementierung einstellen wird, begann sich ab dem Jahr 2014 abzuzeichnen. Damals entschied der Vorstand von OdASanté (nationale Dachorganisation der Organisationen der Arbeitswelt im Gesundheitswesen), dass gewisse Weiterbildungen, die bis anhin als HöFa1-Spezialisierungen angeboten wurden (z.B. HöFa1 in Onkologiepflege, Diabetesberatung oder Palliative Care) in eidgenössische Höhere Fachprüfungen (HFP) überführt werden sollen. Im Anschluss an diesen Entscheid wurden im Rahmen des Projektes «Eidgenössische Prüfungen im Pflegebereich» (EP Pflege) insgesamt sieben Höhere Fachprüfungen und eine Berufsprüfung (BP) entwickelt (HFP in Onkologiepflege, Nephrologiepflege, Psychiatriepflege, Palliative Care, Diabetesberatung, geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege sowie Berater:in Frühe Kindheit und BP psychiatrische Pflege und Betreuung).

Der SBK hat intensiv im Projekt EP Pflege mitgearbeitet und ist seit dem Jahr 2021, dem Abschluss des Projektes, sowohl in den jeweiligen Trägerschaftskonferenzen als auch in den Qualitätssicherungskommissionen (QSK) der entwickelten HFP und BP vertreten.

Mit der Durchführung der ersten Höheren Fachprüfungen in Diabetesfachberatung und Onkologiepflege im Frühling 2023 traten Übergangsbestimmungen in Kraft. Diese ermöglichen es Inhaber:innen eines SBK-HöFa1-Fähigkeitsausweises mit den genannten Schwerpunkten, das eidgenössische Diplom ohne Prüfung zu verlangen, wenn sie über eine Berufspraxis im entsprechenden Fachgebiet von drei Jahren bei einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent oder äquivalent verfügen. Die Übergangsbestimmungen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft.

Diese beiden genannten Entwicklungen – Ende der HöFa1-Reglementierung durch den SBK und Durchführungen der eidgenössischen Höheren Fachprüfungen in Onkologiepflege und Diabetesfachberatung – sind weitere, erreichte Meilensteine im langwierigen Prozess der Integration der Pflegeberufe in die schweizerische Bildungssystematik.

Abgeschlossene Weiterbildungen 2022 und 2023

Jahr	SBK Fähigkeitsausweis HöFa I		SBK Fähigkeitsausweis OP-Bereich	
	2022	2023	2022	2023
Total Fähigkeitsausweise/Diplome	41	15	20	15



Adobe Stock/contrastwerkstatt

Erste Höhere Fachprüfungen in Diabetesfachberatung und Onkologiepflege durchgeführt.

Weiteres Engagement für eine starke Pflege

e-log: Die Arbeiten an der Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die erneuerte Webseite von e-log wurde im April 2023 aufgeschaltet, zusammen mit der Einführung der 2-Faktor-Authentifizierung für e-log-User:innen. Dadurch sind die Daten auf dem e-log-Profil von Gesundheitsfachpersonen besser geschützt.

Im Jahr 2023 hat die Abteilung Bildung insgesamt 553 e-log-Labelanträge geprüft und davon 531 angenommen. Ende 2023 waren insgesamt 13830 User:innen auf e-log registriert. Davon sind 4252 SBK-Mitglieder.

HFP Infektionsprävention – Trägerschaft geht an OdASanté über: Seit der Inkraftsetzung der rechtlichen Grundlagen der Höheren Fachprüfung (HFP) zur Fachexpert:in für Infektionsprävention im Gesundheitswesen im Jahr 2012 bildeten folgende Verbände die Trägerschaft der HFP: SBK, H+ Die Spitäler der Schweiz und die Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene (SGSH). SBK und H+ traten per 31.12.2023 aus der Trägerschaft aus und übergaben diese an OdASanté. Letztere bildet mit der SGSH neu eine Co-Trägerschaft.

Nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels Pflege (NTE Pflege): Der revidierte Verordnungstext, welcher den NTE in Pflege zukünftig regeln soll, liegt seit Februar 2023 vor. Im Herbst sollte die revidierte Verordnung einer Vernehmlassung unterzogen werden. Auf Seiten SBFI (Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation) kam es zu Verzögerungen, weshalb der SBK das SBFI Anfang September mit Nachdruck aufforderte, die Termine einzuhalten und die Vernehmlassung zu priorisieren.



123rf/kesto

Die SBK-Bildungsplattform e-log hat 13830 Nutzer:innen.

Umsetzung der Strategie OP – nationale Bedarfserhebung durchgeführt: Seit 1975 reglementiert der SBK zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie (SGC) die Weiterbildung zur diplomierten Pflegefachperson im OP-Bereich. Die Anzahl der Absolvent:innen dieser Weiterbildung stagniert auf tiefem Niveau. Darauf reagiert die SBK-Strategie Weiterbildung im OP-Bereich. Im Frühling 2023 wurde schweizweit eine Bedarfserhebung nach einer national reglementierten Weiterbildung in OP-Pflege durchgeführt. Die Auswertung erfolgte im Frühsommer und im Herbst wurden Folgearbeiten definiert. Die Umsetzung der Strategie erfolgte in enger Zusammenarbeit mit H+, OdASanté, der Schweizerischen Interessengruppe für Operationspflege SIGOP/SIDOPS sowie weiteren Verbänden aus dem OP-Bereich.

Dienstleistungen



Im Fokus für eine starke Pflege

Rechtsschutz – Grundsatzurteil bei Schichtzulagen

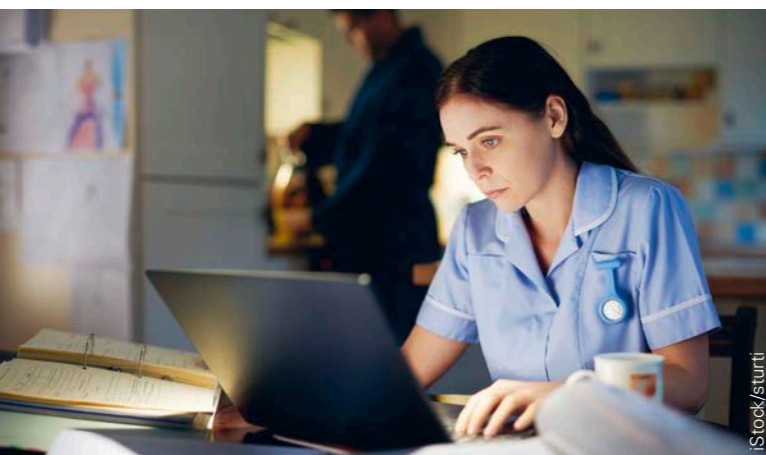
Viele Pflegefachpersonen machen sich, oft zu Recht, Sorgen über ihre finanzielle Situation im Alter. Folgende Faktoren wirken sich negativ auf die Rentenhöhe aus. Als Angehörige eines typischen Frauenberufes sind die Pflegenden unterbezahlt. Manche legen eine Baby- und Kinderpause ein. Aufgrund des unzureichenden familienexternen Kinderbetreuungsangebots und belastender Arbeitsbedingungen reduzieren viele ihr Arbeitspensum oder geben den Beruf ganz auf.

Vor diesem Hintergrund fällt das Luzerner Kantonsgericht 2023 ein erfreuliches Urteil von grosser Tragweite. Zur Diskussion stand folgende Grundsatzfrage: sind Schichtzulagen Lohnbestandteile, die zum versicherten Verdienst gehören und die von der Vorsorgeeinrichtung angerechnet werden müssen? Den Stein ins Rollen brachte ein Pflegefachmann – nennen wir ihn Luca L. –, der im

Pensum von 100 Prozent Dauernachtdienst leistete. Entsprechend hoch war der Anteil der Inkonvenienz-Zulagen an seinem Lohn. Bei der Prüfung seiner Lohnabrechnungen war Luca L. aufgefallen, dass bei der Berechnung seiner Pensionskassenbeiträge auf den Bruttolohn abgestellt wurde, ohne Berücksichtigung der Zulagen. Luca L. ersuchte die Pensionskasse um rückwirkende Erhebung und Anrechnung der Beiträge. Die Pensionskasse ihrerseits vertrat die Ansicht, (variable) Vergütungen für Nacht-, Sonntags- und Pikettdienste würden nicht zum anrechenbaren Verdienst zählen.

Der springende Punkt lag in der Auslegung einer Bestimmung des Pensionskassenreglements, wonach Lohnbestandteile unberücksichtigt bleiben, wenn sie (nur) gelegentlich anfallen. Das Gericht kam zum Schluss, dass die Luca L. ausgerichteten Vergütungen für Nacht- und Sonntagsarbeit schwerlich als nur gelegentlich anfallende (zeitlich nicht erhebliche und betraglich nicht voraussehbare) Lohnbestandteile bezeichnet werden könnten. Infolge des Urteils musste der Arbeitgeber rückwirkend die nicht verjährten Beiträge in die Pensionskasse nachzahlen. Trotz gewonnenen Prozesses verblieben dem SBK-Rechtsschutz Kosten in der Höhe von über 16000 Franken.

Dieser Fall zählt zu den 85 im Jahr 2023 abgeschlossenen Rechtsschutzfällen. Alle Fälle, die im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnten, haben über ihre gesamte Dauer (teilweise mehrere Jahre) Kosten von 471 829 Franken verursacht. Im gleichen Zeitraum hat der SBK knapp 80 neue Rechtsschutzgesuche genehmigt. Die Aufteilung der Gesuche nach Rechtsgebieten bleibt über die Jahre in etwa konstant (ca. drei Viertel Arbeitsrecht, ein Viertel Sozialversicherungsrecht und vereinzelte strafrechtliche Fälle). Die Gesuche verteilen sich in gleichen Teilen auf die Akut-, die stationäre und die ambulante Langzeitpflege (mit einigen Fällen aus dem Bildungsbereich).



Nachtschichtzulagen – SBK gewinnt Prozess.



Spannende Diskussionen zwischen Wirtschaft, Bildung und der Pflege am Schweizer Pflegekongress.

Weiteres Engagement für eine starke Pflege

Zeitschrift Krankenpflege stets am Ball: Was für den SBK wichtig ist, wird auch in der Zeitschrift «Krankenpflege» thematisiert. Als meistgelesene Fachzeitschrift für Pflege in der Schweiz und offizielles Organ des SBK bietet die «Krankenpflege» Raum für neue Entwicklungen in und um die Pflege und ist eine wichtige Publikationsplattform von Pflegefachpersonen für Pflegefachpersonen. Thematisiert werden beispielsweise die Fortschritte in der Umsetzung der Pflegeinitiative, neue Rollen in der Pflege, eine geschlechtersensible Gesundheitsversorgung oder unangenehme Realitäten wie Gewalt in der Pflege.

Vergünstigungen für SBK-Mitglieder: Der SBK bot weiterhin die beliebte SBK-Multi-Rechtsschutz an. Dieser unterstützt das SBK-Mitglied bei Streitigkeiten im Privatleben, inklusive Verkehrs- und Internetbereich. Auf Grund der allgemein gestiegenen Prämien der Versicherungen waren die Vergünstigungen (bei der Krankenkasse SWICA sowie der Zürich-Hausrat- und -Autoversicherung) an die SBK-Mitglieder weiterhin sehr attraktiv.

Kommunikation durch den Newsroom: Gezielte Bewirtschaftung von Social Media mit allen weiteren Kommunikationsmitteln bedarf einer zentralen Organisation. Der SBK hat seine Kommunikation in einem neu geschaffenen Newsroom konsolidiert. Neu wird die Kommunikation über alle unsere Kanäle (Zeitschrift Krankenpflege, Newsletter, Soziale Medien, Webseite und die Medienarbeit) im Newsroom besprochen und koordiniert. Dies erlaubt ein themenzentriertes Arbeiten aus einer Hand.

Schweizer Pflegekongress: Grosse Aufmerksamkeit erhielt die Podiumsdiskussion, die Politdebatte zur Lage der Pflegenation. Aber auch die Themen digitale Transformation, Ethik, Unterstützungsstrategien für Pflegenden, Verhaltensänderung und Wissenschaft kamen gut bei den Besuchenden an. In den Pausen informierten die Aussteller



und Sponsoren über neue Leistungen und die hellen Hallen des Kursaals Bern boten Raum für den Austausch unter Kolleg:innen

Die Fürsorgestiftung unterstützt in Notsituationen: Im Jahr 2023 genehmigte die Fürsorgestiftung unterschiedliche Gesuche von gesamthaft 28 170 Franken. Zudem übernahm die Stiftung die Bezahlung des Mitgliederbeitrages von 81 Mitglieder in der Höhe von 18 286 Franken.

Dadurch resultiert im Jahr 2023 ein Betriebsverlust (ohne Anlagen) von 60 445 Franken. Das ergibt sich aus Einnahmen von 2070 Franken (10 Rappen pro Mitglied). Demgegenüber stehen Ausgaben für die Mitglieder von 46 456 Franken. Für die gesamte Verwaltung kommen noch 16 059 Franken dazu. Dank Dividenden und Kursgewinne kann der Gesamtverlust auf 25 285 Franken verringert werden.

Pflegeentwicklung



Adobe Stock/Pixel-Shot

Im Fokus für eine starke Pflege

Vorgaben zu bedarfsgerechter Personalausstattung

Eine angemessene Personalausstattung ist ein zentraler Faktor, um Pflegenden im Beruf zu halten – das ist seit langem bekannt. Zudem ist es wissenschaftlich belegt, dass die Patientensicherheit signifikant steigt, die Komplikationen sich verringern und die Mortalität sinkt.

Das zentrale Anliegen der Pflegeinitiative, dass Spitäler und andere Einrichtungen pro Fachbereich eine bedarfsgerechte Ausstattung an Pflegefachpersonal sicherstellen, findet sich im Verfassungstext (Verfassungsartikel 117b) der Pflegeinitiative wieder. Explizit werden darin Bund und Kantone verpflichtet, eine Pflege von hoher Qualität zu fördern.

Für den SBK ist klar, dass mit der Umsetzung vom Paket 2 der Pflegeinitiative das Thema der bedarfsgerechten Personalausstattung angegangen werden muss. Dies kommunizierte er den Behörden und der Politik nachdrücklich. Im Januar 2023 kommunizierte der Bundesrat, dass diesbezügliche Vorgaben mindestens geprüft werden sollen.

Zusammen mit den Partnerorganisationen Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft (VFP) und Swiss Nurse Leaders (SNL) lancierte der SBK das Projekt «bePersonal». Im Projekt sollen Grundlagen und Modelle zur bedarfsgerechten Personalausstattung erarbeitet werden. Ziel ist es, auf deren Grundlagen fachlich anerkannte Vorgaben oder Empfehlungen zu entwickeln, die sich am Bedarf der Patient:innen und der Arbeitsumgebungsqualität der Pflegenden orientieren.



Adobe Stock/shock

Angemessene Personalausstattung hält Pflegenden im Beruf.



Adobe Stock/Julien

Der SBK bringt die Sichtweise der Pflege ins elektronische Patientendossier.

Weiteres Engagement für eine starke Pflege

Pflege im digitalen Zeitalter: Pflegenden erfassen täglich viele Daten in ihrer klinischen Praxis, welche Computer untereinander nicht austauschen können. Dieser Austausch ist jedoch wichtig, beispielsweise für das Funktionieren des elektronischen Patientendossier (EPD). In der Schweiz wird die medizinische Klassifikation SNOMED CT dazu verwendet. Darin ist seit 2020 die internationale Pflegeklassifikation ICNP integriert, die nun in die verschiedenen Sprachen übersetzt wird. Der SBK hatte bis Mitte 2023 an der deutschen Übersetzung aktiv mitgewirkt, sie wird mit dem nächsten Release auch in der Schweiz verfügbar sein.

eHealth in der Schweiz: Die SBK-Kommission eHealth und Pflege sowie die Abteilung Pflegeentwicklung engagieren sich stark für das elektronische Patientendossier (EPD) und die digitale Transformation in Pflege und Gesundheitswesen. Konkret heisst das: Sie bringen die Sichtweise der Pflege ein in die laufenden Aktivitäten von eHealth Suisse und dem Bundesamt für Gesundheit zum elektronischen Patientendossier.

Umfrageergebnisse zu den Auswirkungen der Covid-Pandemie auf Pflegestudierende: SNS (Swiss Nursing Students), der Fachverband der Pflegestudierenden, und der SBK haben im April 2023 den Bericht «Pflegequalität in Gefahr» veröffentlicht. Er fasst die Ergebnisse einer nationalen Umfrage zusammen, welche die Auswirkungen der Pandemie auf die Pflegestudierenden in der Schweiz untersuchte. Der Bericht zeigte unter anderem auf, dass die Studierenden am Lernort Praxis eine Zunahme der Arbeitsbelastung erlebten und dass drei Viertel der Umfrageteilnehmer:innen in den Praktika nicht gemäss ihren Kompetenzen eingesetzt wurden. Die Autor:innen des Berichts forderten deshalb, dass bei der Umsetzung der Pflegeinitiative auf die Ausbildungsqualität besonders geachtet werden muss.



Ausbildungsqualität hat sich während der Pandemie verschlechtert.

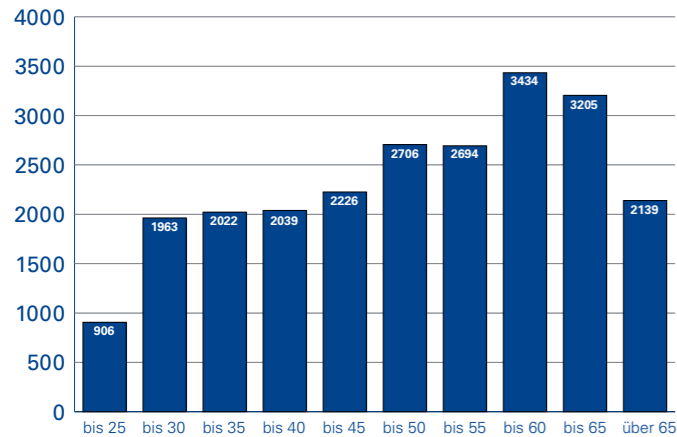
Der SBK in Zahlen

SBK-Mitglieder 2014 bis 2023

Jahr	Voller Beitrag	Pensum 11 % bis 50 %	Pensum 0 % bis 10 %	Studierende	Freiberufliche	Total
2023	11 172	4361	2880	2114	2821	23 398*
2022	11 927	4589	3040	2145	2603	24 353
2021	11 959	4773	3159	2656	2476	25 072
2020	11 594	4876	3157	2678	2262	24 617
2019	11 362	4988	3182	2761	2152	24 497
2018	11 593	5250	3205	2380	2001	24 479
2017	12 429	5427	3318	1463	1875	24 512
2016	12 679	5537	3421	1297	1739	24 673
2015	12 937	5746	3517	1231	1577	25 008
2014	12 655	5763	3653	1069	1584	24 724

* Inklusive 50 Ehrenmitglieder

Alterskategorien der Mitglieder 2023



Mitgliederstatistik

Im Jahr 2023 verzeichnete der SBK zum zweiten Mal seit 2018 wieder einen sinkenden Mitgliederbestand. Zwar traten dem SBK und seinen Sektionen 1943 Pflegefachpersonen bei (175 mehr als im Jahr zuvor). Aber es kündigten 2837 Mitglieder ihre Mitgliedschaft. Die Neuzugänge konnten die Austritte nicht auffangen. Insgesamt hat sich der Mitgliederbestand im Jahr 2023 um 955 Mitglieder verringert. Eine mögliche Erklärung ist die Erhebung des Sonderbeitrages. Erfahrungen von anderen Beitragserhöhungen zeigen, dass ein Teil der Mitglieder sensitiv darauf reagieren. Es zeigt sich, dass in allen Alterskategorien Austritte stattgefunden haben.

Umso entscheidender ist es für den Berufsverband, Neuzugänge im Fachverband Swiss Nursing Students (SNS) zu gewinnen und diese nach dem Studium im SBK zu halten. Die SBK-Zahlen zeigen, dass dies in rund 60 Prozent der Fälle gelingt. Eine Auswertung von SNS von Anfang 2024 legt zudem die Schlussfolgerung nahe, dass Sektionen mit einem hohen Anteil an Studierenden (deutlich

Mitgliederstatistik 2023 pro Sektion

Sektion	31.12.2023	Zu-/Abnahme zu 2022
10 AG/SO	1857	-6,3%
11 BS/BL	1482	-7,0%
12 BE	4130	-6,2%
13 FR	946	-1,7%
14 GE	1020	9,4%
15 GR	615	-4,0%
16 Z'schweiz	1548	-4,6%
17 NE/JU	926	-1,4%
18 SG/TG/APP	2714	-5,1%
19 TI	1426	9,7%
20 VD	1838	-6,2%
21 ZH/GL/SH	4284	-5,0%
22 VS	827	-4,6%
Total Mitglieder	23 398	-3,9%

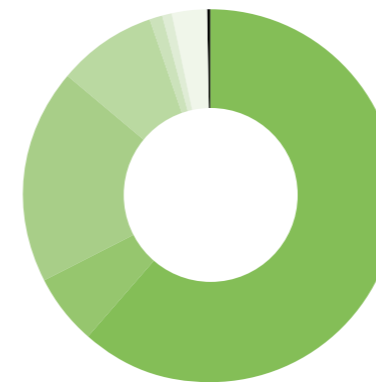
über 10 Prozent) ein Mitgliederwachstum verzeichnen konnten, während Sektionen mit einem tiefen Anteil an Studierenden (deutlich unter 10 Prozent) einen Mitgliederschwund hinnehmen mussten.

Der SBK und seine Sektionen sind also weiterhin gefordert, die bestehenden Mitglieder zu halten und neue Mitglieder zu werben. Dies gelingt, indem den potenziellen und bestehenden Mitgliedern der Nutzen des Verbands konsequent spür- und sichtbar gemacht wird und sich die Verbandsleistungen an den Bedürfnissen der Mitglieder orientieren. Zudem muss der SBK die Erwartungen und Wünsche von neuen Generationen erfüllen können und seine Arbeitsweise an ihre berufliche Realität adaptieren. Gelingt dies, wird es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit positiv auf die Mitgliederentwicklung auswirken.

Finanzen

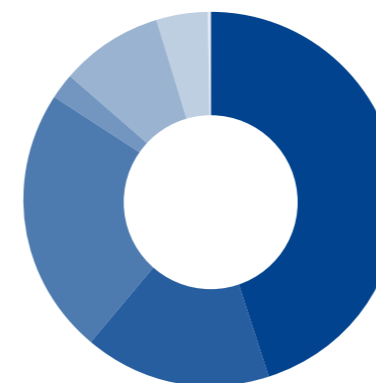
Herkunft der Mittel

Total: 5,381 Mio. Franken



Verwendung der Mittel

Total: 5,432 Mio. Franken



Erfolgsrechnung SBK*

Ertrag (in tausend Franken)	CHF	%
Mitgliederbeiträge	3317	61,6
Weiterbildungsveranstaltungen	171	3,2
Inserateerträge	456	8,5
Ertrag aus Gebühren	30	0,6
Ertrag aus Leistung und Lieferung	1013	18,8
e-log	70	1,3
Finanzertrag	5	0,1
Diverse Einnahmen	319	5,9
Total	5381	100
Aufwand (in tausend Franken)		
Direkter Aufwand Zeitschrift	471	8,8
Direkter Aufwand Fortbildung	248	4,6
Personalaufwand	2452	45,6
Honorare	126	2,3
Übriger Betriebsaufwand	870	16,2
Beiträge	1262	23,5
Finanzaufwand	3	0,1
Steuern	0	0,0
Total	5432	100,9
Cash flow		
Abschreibungen	107	2,0
Betriebsergebnis vor Veränderungen der Fonds und Rücklagen	-158	-2,9
Einlagen in Fonds	300	5,6
Entnahmen aus Fonds	301	5,6
Betriebsergebnis	-157	-2,9
Ausserordentlicher Erfolg	27	0,5
Jahresergebnis	-130	-2,4

* vorbehältlich Genehmigung durch die Delegiertenversammlung

Stiftungskapital der Fürsorgestiftung

	2023 CHF
Bestand per 1. Januar	810 982
Ertragsüberschuss/Defizit	25 295
Bestand per 31. Dezember	785 697

Organisation

Stand vom 21. März 2024

Zentralvorstand

Sophie Ley, Präsidentin SBK
Franz Elmer, Vizepräsident SBK
Dante Cheda
Barbara Dätwyler Weber
Giosuè Di Donato
Brigitte Garessus
Azra Karabegovic
Louise Tido Kazé
Maya Zumstein-Shaha

Geschäftsstelle

Yvonne Ribi (Geschäftsführerin)
Christina Schumacher (stv. Geschäftsführerin)
Roswitha Koch (Pflegeentwicklung)
Christine Bally (Bildung)
Ursula Reinhard (Kongress und Dienstleistungen)
Pierre-André Wagner (Rechtsdienst und Dienstleistungen)
Nicole Eggimann (Redaktion)

Sektionen

Aargau/Solothurn
Laurenzenvorstadt 129, 5000 Aarau
Co-Präsidium: Farah Rummy, Ignatius Ounde
www.sbk-agso.ch

Basel-Stadt/Basel-Landschaft
Leimenstrasse 52, 4051 Basel
Präsident: Daniel Simon
www.sbk-bsbl.ch

Bern
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern
Präsidentin: Manuela Kocher Hirt
www.sbk-be.ch

Freiburg
Rte du Jura 29, Case postale 20, 1762 Givisiez
Präsidentin: Rachel Bourguet
www.asi-sbk-fr.ch

Genf
36, Avenue Cardinal Mermillod, 1227 Carouge
Präsidentin: Patricia Borrero
www.asi-ge.ch

Graubünden
La Nicca Strasse 17, 7408 Cazis
Präsidentin: Renate Rutishauser
www.sbk-gr.ch

Neuenburg/Jura
Rue des Flandres 5, 2000 Neuchâtel
Präsidentin: Isabelle Gindrat
www.asi-neju.ch

St.Gallen/Thurgau/Appenzell
Kolumbanstrasse 2, 9008 St.Gallen
Präsidentin: Cornelia Hartmann
www.sbk-sg.ch

Tessin
Via Simen 8, 6830 Chiasso
Präsidentin: Luzia Mariani-Abächerli
www.asiticino.ch

Wallis
Avenue Château de la Cour 4, 3960 Sierre
Präsident: Marco Volpi
www.asi-sbk-vs.ch

Waadt
Chemin de Boisy 49, 1004 Lausanne
Präsidium: Carmen Catalioto Cucho
www.asi-vaud.ch

Zentralschweiz
Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern
Präsidentin: Miriam Rittmann
www.sbk-zentralschweiz.ch

Zürich/Glarus/Schaffhausen
Sonnenbergstrasse 72, Postfach, 8603 Schwerzenbach
Präsidentin: Monika Anderegg
www.sbk-zh.ch

Fachverbände

**ASIST Schweizer Vereinigung der Pflegefachfrauen/
Pflegefachmänner für Gesundheit am Arbeitsplatz**
Präsidentin: Corine Fahrni
www.asist.ch

Curacasa Fachverband Freiberufliche Pflege Schweiz
Präsident: Gérard Villarejo
www.curacasa.ch

**LangzeitSchweiz Schweizer Fachverband für
Langzeitpflege und -betreuung**
Präsidentin: Dominique Elmer
www.langzeitschweiz.ch

**SIGA Schweiz. Interessengemeinschaft für
Anästhesiepflege**
Präsidentin: Michèle Giroud
www.siga-fsia.ch

Notfallpflege Schweiz
Präsidentin: Petra Tobias
www.notfallpflege.ch

SNS Swiss Nursing Students
Co-Präsidium: Charlène Bonjour, Annina Bosshard
www.swissnursingstudents.ch

**SVS Schweiz. Vereinigung der Stomatherapeutinnen und
Stomatherapeuten**
Präsidentin: Jolanda Baumann
www.svs-ass.ch

Kollektivmitglieder

**BSS Berufsverband Schweizerischer Still- und
Laktationsberaterinnen**
Präsidentin: Claudia Eisenhut

IGRP Interessengemeinschaft Rehabilitationspflege
Co-Präsidium: Claudia Gabriel, Nadja Amman

SGI Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin
Präsident: Mark Marston

**SVPOL Schweizerische Vereinigung des Pflegepersonals
für Operations-Lagerungen**
Präsident: Zelimir Kovacevic

VFP Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft
Präsidentin: Sabine Hahn

Beteiligungen

Centre de formation
Espace Compétences SA
Route de Grandvaux 14
1096 Cully
www.espace-competences.ch

Kommissionen

Geschäftsprüfungskommission
Präsidentin: Gabriela Bischofberger

Kommission für die Pflege in der Psychiatrie
Präsidentin: Sofia Barca

Ethikkommission
Präsidentin: Bianca Schaffert-Witvliet

Kommission «eHealth und Pflege»
Präsidentin: Friederike Thilo

**Kommission für die Weiterbildung zur
dipl. Pflegefachfrau Operationsbereich**
Präsidentin: Sabina Alves

**Kommission Höhere Fachausbildung
in Krankenpflege Stufe I**
Präsident: Thomas Iseli

Anerkennungskommission Diabetesberatung
Präsidentin: Christine Bally, SBK

e-log-Kommission
Präsident: Ueli Wehrli

Interessengruppen

IG Akutgeriatrie
Präsidentin: Ursula Gallizzi
www.igakutgeriatrie.ch

IG Swiss ANP
Präsidentin: Claudia Lecoultre
www.swiss-anp.ch

SIDB Schweizerische IG für Diabetesfachberatung
Co-Präsidium: Maria Wilders, Corinne Widmer-Lüdi
www.sidb-gicid.ch

**fibs Fachexperten/-innen für Infektionsprävention
und Berater/-innen Spitalhygiene**
Präsidentin: Tiziana Canzoniere Orlandi
www.fibs.ch

IGPI Interessengruppe Pflegeinformatik
Präsident: Lucien Portenier
www.swissnurse.ch

IG Nephrologische Pflege der deutschen Schweiz
Präsidentin: Ursula Dietrich
www.ig-nephrologie.ch

SIGOP Schweizerische IG für Operationspflege
Präsidium: Romain Gentina
www.sigop-sidops.ch

IGWS Schweizerische IG Wundspezialisten
Präsidentin: Judith Soto Chételat
www.ig-wundspezialisten.ch

Fürsorgestiftung

Stiftungsrat
Präsidentin: Verena Fässler Anderegg

SBK-ASI
Choisystrasse 1
Postfach
3001 Bern
info@sbk-asi.ch
sbk-asi.ch